



offene ganztageschule
maria-ward-schule nürnberg
der erzdioezese bamberg

Keßlerplatz 2
90489 Nürnberg
Tel. 0911 / 5864 - 249
Fax 0911 / 5864 - 265
ogts@mws-nbg.de

VERBINDLICHE ANMELDUNG

für die Betreuung in der Offenen Ganztageschule der Maria-Ward-Schule Nürnberg (Realschule und Gymnasium) der Erzdiözese Bamberg für das Schuljahr 2022/2023

(Bitte leiten Sie diese Anmeldung **bis spätestens 14.05.2022** an die Offene Ganztageschule zurück.)

Hiermit melde ich meine Tochter
(Vor- und Familienname)

im Schuljahr 2022/2023 **verbindlich für ein Schuljahr*** zum Besuch der Offenen Ganztageschule (OGTS) an.

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Sie geht 2022/2023 in die Klasse des Maria-Ward-Gymnasiums Nürnberg. |
| <input type="checkbox"/> | Sie geht 2022/ 2023 in die Klasse der Maria-Ward-Realschule Nürnberg. |
| <input type="checkbox"/> | Sie nimmt am Probeunterricht teil. |

Betreuungszeiten

Die regelmäßigen Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag nach Unterrichtsende, von 12:15 bis 16:00 Uhr.

Die Anmeldung für das Offene Ganztagesangebot gilt für einen Zeitraum von _____ Nachmittagen. Die Buchung muss mindestens zwei Nachmittage pro Woche umfassen (inklusive Mittagessen und Nachmittagsunterricht).

Die genauen Buchungstage können Anfang September festgelegt werden, nachdem der Stundenplan der Schülerin feststeht. Die Betreuung der Schülerinnen findet in den Räumlichkeiten der Maria-Ward-Schule Nürnberg der Erzdiözese Bamberg statt. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

* Eine Kündigung unter dem Schuljahr ist nur in **absoluten Ausnahmefällen** möglich, z. B. Umzug oder Schulortwechsel, siehe auch Buchungs- und Aufnahmebedingungen.
052A Verbindliche Anmeldung GR Gä 14.03.2022



Kosten

Die Kosten für die Betreuung der Schülerin in der Offenen Ganztagesesschule sind für das gesamte Schuljahr zu entrichten. Die Betreuungskosten sind deshalb auch während der Schließzeiten und bei längerem Fehlen der Schülerin zu bezahlen. Zusätzlich fallen Beiträge für das verpflichtende Mittagessen an (Registrierung unter Mensa auf unserer Homepage). Alle anfallenden Kopier-/Materialkosten sind in den Betreuungsgebühren inkludiert. Beim zweiten (älteren) Kind in der OGTS werden 50 % Ermäßigung auf die Betreuungskosten gewährt. Das dritte (älteste) Kind ist von den Betreuungskosten befreit.

Betreuungskosten bei Buchung von 2-3 Nachmittagen	40,00 € monatlich (11 Monate)
Betreuungskosten bei Buchung von 4-5 Nachmittagen	55,00 € monatlich (11 Monate)
zuzüglich Mittagessen (verpflichtend)	3,90 € pro Mahlzeit

Die Betreuungskosten werden in elf monatlichen Beträgen erhoben (Sept. – Juli). Zahlungsbeginn ist der Monat der Aufnahme der Schülerin in die Einrichtung. Betreuungskosten sind am ersten Werktag eines Kalendermonats im Voraus fällig.

Alle anfallenden Kosten werden grundsätzlich per Bankeinzugsverfahren vom Konto der Eltern mittels Einzugsermächtigung erhoben.

1. Personalien der Schülerin

Vor- und Nachname der angemeldeten Schülerin			
Anschrift der angemeldeten Schülerin			
Schulart/Klasse	Geburtsdatum	Religionszugehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Wichtige Informationen (Allergien, Unverträglichkeiten, notwend. Medikamente, chron. Krankheiten, LRS, usw.)			
Krankenkasse/Nr.			
Geschwister (Name, Alter), die ebenfalls die Offene Ganztagesesschule besuchen			

2. Personalien der Eltern

Vor- und Nachname des ersten Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefon: tagsüber erreichbar unter (gerne dienstlich und privat)	E-Mail-Adresse

Vor- und Nachname des zweiten Erziehungsberechtigten	
Anschrift (falls identisch, „siehe oben" ergänzen)	
Telefon: tagsüber erreichbar unter (gerne dienstlich und privat)	E-Mail-Adresse

Begriffsbestimmung „Eltern“:

Der in diesen Buchungs- und Aufnahmebedingungen verwendete Begriffe „Eltern“ umfasst alle Formen der Personensorgeberechtigung und damit alle Personen, denen das Personensorgerecht für Minderjährige zusteht. Dies können sein:

- Mutter und Vater verheiratet gemäß § 1626 Abs. 1 BGB
- Mutter und Vater nicht verheiratet gemäß §1626a Abs.1 und Abs. 2 BGB
- Mutter gemäß § 1626a Abs. 3 BGB
- Ein Vormund gemäß § 1793 BGB
- Eine Pflegerin/ ein Pfleger gemäß §§ 1909, 1915 BGB

Bei alleinerziehenden, getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern ist bei Anmeldung die Erklärung zur Sorgeberechtigung vorzulegen.

Elternbrief per E-Mail

Im neuen Schuljahr 2022/2023 werden alle Elternbriefe per E-Mail oder im Elternportal versandt. Bitte geben Sie daher an, welche E-Mail-Adresse wir verwenden dürfen.

Angabe der zu verwendenden **E-Mail Adresse (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben)**

Notfallkontakt

Geben Sie bitte weitere berechtigte Personen an, die die Schülerin im Notfall abholen dürfen:

- Name, Telefonnummer: _____
- Name, Telefonnummer: _____

Bestätigung des Erhalts und der Kenntnisnahme der Buchungs- und Anmeldebedingungen

- Die Buchungs- und Aufnahmebedingungen für Angebote im Bereich der Offenen Ganztageschule der Maria-Ward-Schule Nürnberg der Erzdiözese Bamberg habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage der Buchungs- und Anmeldebedingungen verbindlich für das Schuljahr 2022/2023 durch die nachfolgende Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r